

Allgemeine Erläuterungen zum Föderationshaushalt 2006

I. Kirchengesetz

Der Haushaltsplan wird entsprechend der Bestimmungen der ELKTh als Kirchengesetz festgestellt.

Mit § 1 werden die Haushaltsvermerke für verbindlich erklärt, da sie sonst nur erläuternden Charakter hätten.

In § 2 wird festgelegt, dass jeder Standort des Gemeinsamen Kirchenamtes ein eigenes Budget bewirtschaftet, das entsprechend der Berechnung der Anteile zur Finanzierung der Föderation am Jahresende von dem für die Gesamtjahresrechnung federführenden Kirchenamt am Standort Eisenach verantwortet wird.

In § 3 wird bestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der ELKTh die Jahresrechnung prüfen soll.

II. Übersicht über die Haushaltsvermerke

Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) sind gegenseitig deckungsfähig, da diese mit der Personalkostensicherungsrücklage verrechnet werden sollen.

Ausgenommen ist die Funktion 5290.00 (Evangelische Erwachsenenbildung), da zum 01.01.2006 die Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen und die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt fusionieren sollen und die neue Struktur im Detail noch nicht feststeht.

Auch die Vermerke und Erläuterungen des Stellenplanes müssen für verbindlich erklärt werden.

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln wurde erstmalig in der Übersicht über die Haushaltsvermerke aufgenommen, da diese die sparsame Haushaltsbewirtschaftung fördert.

III. Berechnung der Anteile zur Finanzierung der Föderation

Die Föderation finanziert sich auf der Basis der jeweiligen Haushaltsplanung 2003 gemäß § 1 Abs. 1 der Finanzvereinbarung (Spalte 7-9). Sofern dieser Finanzierungsanteil nicht dem Bedarf entspricht (Spalte 6), so ist dieser im Verhältnis der Gemeindeglieder gemäß § 1 Abs. 2 der Finanzvereinbarung aufzuteilen (Spalten 10-12).

In den Spalten 13 und 14 sind die Summen aufgeführt, die von der jeweiligen Teilkirche zu finanzieren sind.

Anhand der Zeile 27 wird deutlich, dass die Haushaltsplanung 2003 der Teilkirchen nicht der Haushaltssystematik 2005 der Föderation entsprach. Der damalige Landeskirchenrat der ELKTh mit Dezernenten, Landesbischof und Visitatoren wurde der Funktion 7650. „Gemeinsames Kirchenamt“ zugeordnet und nicht manuell nachberechnet und nicht auf die Funktionen 7500. und 7650. aufgeteilt. Auf diese Weise erklärt sich manch scheinbar höherer Bedarf.

Gegenüber dem Bedarf 2005 (Spalte 4) in Höhe von insgesamt 15.095.922 € (Zeile 39) ergibt sich trotz Besoldungs- und Tariferhöhungen eine Einsparung - bereinigt um den Abzug der neuen Föderationsbereiche (Spalte 5) - gegenüber dem Bedarf 2006 (Spalte 6) in Höhe von 293.373 €.

IV. Stellenplan

Die Ausführlichkeit des Stellenplanes ermöglicht eine eindeutige Zuordnung der Mitarbeiter zu ihren Aufgabenbereichen bzw. gegebenenfalls vorhandener Stellenvermerke zu den Mitarbeitern. Die Systematik des Stellenplanes wurde gegenüber der von 2005 geändert: Im 1. Teil (Seite 1-8) sind die dem Gemeinsamen Kirchenamt zuzuordnenden Stellen aufgeführt, danach die der Föderation angeschlossenen Einrichtungen.

Der Stellenschlüssel (Spalte 3) orientiert sich am Geschäftsverteilungsplan. Aus der Spalte 10 (Stellendotierung nach Neubewertung) wird deutlich, dass grundsätzlich alle Stellen neu bewertet werden und die Bewertung mit Stand 12/2005 (Spalte 11) vorläufigen Charakter hat.

Bei den Stellenvermerken wird unterschieden nach Stellenvermerken, die bereits für 2006 wirksam werden und nach Stellenvermerken, die erst nach 2006 wirksam werden.

Der Stellenplan folgt grundsätzlich der Gliederung des Haushaltsplanes, so dass sich die Haushaltsansätze (Spalte 14) bei der entsprechenden Haushaltsstelle im Haushaltsplan (Spalte 2) wiederfinden.

Weitere Erläuterungen finden sich am Ende des Stellenplanes.

V. Sonstiges

Die Föderation hat zum 1. Juli 2005 die Trägerschaft des Bibelmobil übernommen. Die Übernahme ist zunächst bis zum 31. Dezember 2005 befristet. Die Übernahme erfolgte unter der Bedingung, dass der Föderation keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen. Im Moment kann nur auf die Mittel zurückgegriffen werden, die bisher von den Teilkirchen bereitgestellt werden. Gegenwärtig wird an der Weiterentwicklung des inhaltlichen Konzepts sowie an einem Konzept der Finanzierung für die Jahre 2006 bis 2008 gearbeitet.